

<u>Abteilung/FB</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>
Fachbereich 21	26.01.2018	öffentlich

Az: 21-02 B-138 „Am Panzergraben,,

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt

Sitzungsdatum:

14.02.2018

zum Beschluss

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 "Am Panzergraben" -
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)****Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Skizze wird der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 "Am Panzergraben" gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Begründung:

Zurzeit findet die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens statt, um eine Bebauung westlich entlang des Klosterweges zu ermöglichen. Hierzu soll in dieser Sitzung der Feststellungsbeschluss vorbereitet werden.

Der Feststellungsbeschluss der 5. Flächennutzungsplanänderung ist für die Ratssitzung am 26.04.2018 geplant.

Um auch in die verbindliche Bauleitplanung einzusteigen, soll für die zu überplanende Fläche entlang des Klosterweges ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Es ist vorgesehen die gesamte Fläche in 4 Planabschnitte zu gliedern.

Vorerst sollen die Flächen I und II (siehe Skizze) überplant werden. Hierbei handelt es sich um den bereits bebauten Teil (Fläche I), den es zu beordnen gilt und die stadteigenen bzw. kircheigenen Flächen (Fläche II).

Die Fläche I „Am Panzergraben“ umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha. Die Fläche soll überplant werden, um sie im Zuge der Neugestaltung des Gebietes westlich entlang des Klosterweges zu beordnen.

Die südliche Fläche, das Flurstück 2/6, ist bislang Bestandteil des B-Planes Nr. 57 „Freizeitgelände Huntsteert“.

Mit Inkrafttreten des Satzungsbeschlusses B-Plan Nr. 138 „Am Panzergraben“ werden die sich mit dem B-Plan Nr. 57 „Freizeitgelände Huntsteert“ überschneidenden Flächen im B-Plan Nr. 57 außer Kraft gesetzt.

Der geplante Geltungsbereich ist dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Controlling-Vermerk:

./.

Anlagenverzeichnis:

Sachbearbeiter/-in

Fachbereichsleiter

Bürgermeister